



INHALTSVERZEICHNIS

1. Ziel und Zweck.....	2
2. Durchführung und Organisation	2
3. Teilnahmeberechtigung.....	2
4. Prüfungen / Kategorien / Meisterschaftstitel	2
5. Preise und Auszeichnungen	3
6. Finanzielles und Organisatorisches	3

1. Ziel und Zweck

Die ZKV-Fahrmeisterschaft dient der Förderung des Turnier-Fahrsports im Regionalverband.

2. Durchführung und Organisation

Die ZKV-Fahrmeisterschaft wird jährlich durchgeführt. Sie soll durch einen dem ZKV angeschlossenen Verein organisiert werden. Die Vergabe erfolgt durch den Chef Fahren ZKV.

Die Fahrmeisterschaft ist eine offizielle Veranstaltung gemäss Generalreglement Swiss Equestrian. Die einzelnen Kategorien sind als Kurzprüfungen (Dressur, Hindernisfahren) gemäss Fahrreglement Swiss Equestrian durchzuführen.

Die Ausschreibungen sind vom organisierenden Verein zu erlassen, in Absprache mit dem Chef Fahren ZKV.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fahrerinnen und Fahrer, welche Aktivmitglied eines dem ZKV angeschlossenen Vereins sind. Fahrerinnen und Fahrer, die gleichzeitig Mitglied verschiedener Regionalverbände sind, dürfen im gleichen Jahr nur an einer Regionalverbandsmeisterschaft teilnehmen.

Für die Qualifikation der Fahrerinnen und Fahrer in Bezug auf die Kategorien L, M und S gilt das Fahrreglement Swiss Equestrian.

4. Prüfungen / Kategorien / Meisterschaftstitel

Es sind folgende Prüfungen auszuschreiben:

- a) Pony Einspanner Kat. L
- b) Pony Einspanner Kat. M + S
- c) Pony Zweispänner Kat. L
- d) Pony Zweispänner Kat. M + S
- e) Pony Vierspanner und Tandem Kat. L, M + S
- f) Pferde Einspanner Kat. L
- g) Pferde Einspanner Kat. M
- h) Pferde Einspanner Kat. S
- i) Pferde Zweispänner Kat. L
- j) Pferde Zweispänner Kat. M
- k) Pferde Zweispänner Kat. S
- l) Pferde Vierspanner und Tandem Kat. L, M + S

Jede Prüfung muss mindestens 5 Teilnehmende aufweisen. Der Organisator kann in Absprache mit dem Chef Fahren ZKV-Prüfungen aus Zweckmässigkeitsgründen zusammenlegen.

Startet in einer Prüfung eine Fahrerinnen oder ein Fahrer zweimal, zählt für die ZKV-Wertung das zuerst eingesetzte Gespann. Der Organisator ist ermächtigt, eine Teilnahmebeschränkung festzulegen, wonach jede Fahrerinnen und jeder Fahrer nur an einer Prüfung starten darf.

5. Preise und Auszeichnungen

Die Preise richten sich nach den Bestimmungen des Fahrreglements Swiss Equestrian. Die drei Erstplatzierten jeder Prüfung erhalten eine Gold-, Silber-, bzw. Bronzemedaille. Jede ZKV-Meisterin/jeder ZKV-Meister erhält zudem einen Wanderpreis. Plaketten und Flots werden nach den Bestimmungen des Fahrreglements Swiss Equestrian abgegeben.

6. Finanzielles und Organisatorisches

Die finanzielle Verantwortung für die Durchführung der Veranstaltung liegt beim organisierenden Verein. Der ZKV leistet für die Durchführung der Fahrmeisterschaft einen Beitrag von Fr. 4'000.--.

Die Plaketten sind über den Chef Fahren ZKV und auf Rechnung des Organisers zu beziehen. Gestaltung und Text der Plaketten werden vom Chef Fahren ZKV bestimmt.